

Goethe-Gymnasium Europa-Schule · Goethestr. 7 · 49477 lbbenbüren

An

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Goethe-Gymnasiums

Ibbenbüren, 18. September 2023

Einführung von Eigenverantwortlichem Arbeiten (EVA) in der Klasse 10

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schulkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

"Für die Jahrgangsstufe 10 legt die Schulkonferenz – zunächst auf Probe für das Schuljahr 2023/24 – fest, dass sie in begründeten Ausnahmen und nach vorheriger Ankündigung Vertretungsaufgaben nach den Regelungen der Oberstufe (EVA: Eigenverantwortliches Arbeiten) und somit ohne zugeordnete Vertretungslehrkraft erhalten kann. Auf Antrag der Eltern dürfen frühzeitig angekündigte EVA-Aufgaben auch außerhalb der Schule erledigt werden. In diesen Fällen entfällt die Aufsichtspflicht der Schule."

Auslöser für den Antrag waren zwei voneinander unabhängige Anfragen aus Eltern- und Schülerschaft, die sinngemäß das Ziel hatten, Schülerinnen und Schüler in entstehenden Freistunden auch schon in der Sekundarstufe I nach Hause gehen zu lassen, anstatt z.B. mit Nebenaufsichten zu arbeiten. Da das Schulgesetz eine solche Lösung zunächst in der Sek. I nicht vorsieht, braucht es einen Schulkonferenzbeschluss, der gleichzeitig die Bedingungen der

- BASS 12-08 Nr. 1 (6) Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG Aufsicht und der
- BASS <u>10-32 Nr. 66 Vertretungserlass NRW</u>

erfüllt. Dieses wäre mit obigem Antrag gegeben.

Die Schulkonferenz hat sich mit 14 PRO und 4 CONTRA-Stimmen für die Annahme des Antrags entschieden. Daraus folgt nun, dass wir – in besonderen Ausnahmesituationen – auch schon in der Klasse 10 EVA anordnen können und dann keine Aufsichten bzw. Nebenaufsichten mehr gegeben werden. Wenn Sie als Eltern zudem – ähnlich wie bei der Hitzefrei-Regelung – einmalig schriftlich bestätigen, dass Ihr Kind in der Klasse 10 in Freistunden (die dann i.d.R. EVA-Stunden wären) nach Hause gehen bzw. das Schulgelände verlassen darf, könnten auch bereits 10er in Stunden des Eigenverantwortlichen Arbeitens nach Hause gehen oder direkt dort verbleiben. Schüler*innen, für die eine solcher Antrag nicht vorliegt, müssen Ihre EVA-Aufgaben dann in der Schule erledigen.

Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, füllen Sie bitte beiliegendes Antwortformular aus und lassen Sie es unterschrieben an die Klassenleitungen Ihres Kindes zurückgeben.

Mit freundlichen Grüßen

L. Balalle, OSTO

Seite 1 von 2

49477 Ibbenbüren



Antrag gem. BASS 12-08 Nr. 1 (6) Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht

Hiermit beantragen wir als Eltern/Erziehungsberechtigte für unsere/n Tochter/Sohn,
Klasse dass er/sie im Falle von Unterrichtsausfall im Vormittagsbereich das Schulgelände
eigenverantwortlich verlassen darf. Uns ist bewusst, dass die Aufsichtspflicht der Schule für
Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen, entfällt.
Ort, Datum:
Unterschriften der Erziehungsberechtigen: